

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

237 (10.10.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-572422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-572422)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 RM., für zwei Monate 1,90 RM., monatlich 90 Pf., einschließlich Postgebühren.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Bernspringshaus 55, Amt Wilhelmshaven
— Postale Klinkenstr. 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Klüppeln, Halbfeldern und Umgebungen, sowie bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerbittlich. Reichsanzeige 75 Pf.

51. Jahrgang.

Küstringen, Mittwoch, den 10. Oktober 1917.

Nr. 257.

Heeresberichte.

(B. L. B.) Berlin, 8. Oktober, abends. (Amtlich.) Im Westen nur an die flandrischen Front-Auerkampfs in westlicher Stärke. — Im Osten nichts von Bedeutung.

(B. L. B.) Wien, 8. Oktober. Amtlich wird verlautbart: Am Jongo lebte an zahlreichen Stellen das Artillerieregiment fürster auf. Besondere Steigerung erfuhr es auf der Hochfläche von Bainsizza-Helligen Geit. Zu Infanteriekämpfen kam es nur im Goblitz-Nöck, wo um Witternath auch Vorstöße abgewiesen wurden. — Sonst nirgends besondere Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Arbeiterforderungen an den Reichstag.

Mit Recht ist das deutsche Organisationswesen als ein Teil seiner Kraft gefeiert worden, denen unser Vaterland seine enorme Widerstandsfähigkeit zu verdanken hat. An dieser Kraftentfaltung waren die Arbeiterorganisationen nicht zuletzt und nicht zum wenigsten beteiligt, was wiederholt von verantwortlicher Stelle im Reich in aller Deutlichkeit anerkannt worden ist. Man kann indes nicht die Arbeiterorganisationen feiern und ihre legitimsten Lebensbedingungen verdammten und mit Verfolgung bedrohen. Sat sich die Arbeiterkassation in der ersten Hälfte des Vaterlandes bewährt, so hat sie sich damit die volle Gleichberechtigung im Staatswesen erworben. Das ist ihr auch schon wiederholt zugesagt worden. Trotzdem besteht noch heute der längst überlebte Rechtszustand, daß das Koalitionsrecht nur gebildet, seine Ausübung aber unter den verschiedensten Strafbestimmungen eingeschränkt und für ganze Berufskreise völlig in Frage gestellt wird. Seinen Wirkungen ist der Rechtsstaat entgegen; seine Verfechter werden von Polizei, Staatsanwalt und Richter händig umlänert.

Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Reichstages, endlich eine Reform des Koalitionsrechts herbeizuführen. Der erste Schritt hierzu muß in der Befreiung aller derjenigen Rechts- und Strafbestimmungen bestehen, die die volle Wirksamkeit der Koalitionen hindern. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits getan. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsauschuß eingesetzt, der sich in erster Linie mit der Neuordnung des Koalitionsrechts befaßt und seine Vorschläge in einer drei Bänden umfassenden Publikation*) herausgegeben hat. Dem Arbeitsauschuß gehören berufene Sozialpolitiker, wie Prof. Brande, Prof. Zimmermann und Prof. v. Berlepsch, Juristen wie Rechtsanwalt Dr. Seinemann, Dr. J. Einzheimer und Assessor Wörb, und Organisationsvertreter wie Legien, Hortmann und Gutschke an.

Dieser Auschuß folgte das Ergebnis seiner Beratung in folgenden Leitfäden zusammen:

1. Koalitionsrecht.

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm vom § 253 des Strafgesetzbuches (Erpressung) drohende Gefahr zu schützen, ist dem Strafgesetzbuch folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensschädigung durch Androhung eines dem Gesetz zumwiderlaufenden Vermögensverlustes zugunsten des Tätigen oder eines Dritten. Diese Androhung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die überrückliche Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits strafwürdig sind, oder endlich durch Erpressung mit Strafandrohung, Offenbarung von Geheimnissen, Verleihen in hiesiger Sache, oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes verkehrsrechtlichen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Nötigung), 241 (Verdröhung), 126 (Lanzierung) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch diesen Verdröhen gegebenen Haftung beizubehalten. Diese Positionen verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafgesetzbücher, die an die Stelle der freien und freien Willensbestimmungen des geltenden Rechts bedenkliche Kaufschuldschriften setzen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafgesetz machen kann, und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes, der Rechtsicherheit der Staatsbürger, der Autorität der Rechtspflege und ihrer Träger sowie der Wirkung der Strafjustiz umziehen zu bekämpfen.

3. Die von den modernen Strafgesetzbüchern in Verfolgung des Strafrechts für die Arbeitseinstellung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Hinsicht und Form abzuschaffen.

4. Der große Unfug (§ 206, 11) ist vom Gesetz zu befreien. Die Definition muß in Gemäßheit der letzten Reichspräsidenten des Reichspräsidenten zum Ausdruck bringen, daß darüber Unfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Verletzung des Publikums gefährdet oder gefährdet wird.

*) Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. Verlag von Walter Frieder, Jena.

5. Hinsichtlich der Verletzung des Vertragsbuches sind die geltenden reichsrechtlichen Vorschriften nicht zu ändern.

6. § 153 der Reichsgerichtsordnung ist zu ändern.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Erpressung oder Verdröhung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Verdröhung einer Änderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das inmanntliche Verbot ist über das in der Reichsstrafgesetzbuch schon gegebene Maß hinaus nicht auszuweiten.

2. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.

1. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anzeigen, Klagen, Aufklagen, Auslegen und Verteilen von Wahlen, Wählzettel, Bekanntmachungen, Petitionen und sonstigen Schriftstücken auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 90 Abs. 2 des Reichsgesetzes wird aufgehoben.

3. Rüstpflicht können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

3. Reichsvereinsgesetz.

1. Am § 1 des Vereinsgesetzes ist dem Absatz 1 hinzuzufügen: „Anschließend kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 13, Abs. 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Beschränkungen einführen.“

4. Gefährdungen.

„Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gefährdungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbuches und des Ungehorsams des Gefährdeten, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.“

5. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verdröhung oder Vereinzeln zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Entstellung der Arbeit, werden aufgehoben.“

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können ferner auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

Die Vorschläge des Arbeitsauschusses der Gesellschaft für soziale Reform sind, wie das Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands dazu bemerkt, klar definiert und auf eingehende begründet. Sie können in kürzester Zeit vom Reichstag in eine gesetzgebende Form gebracht und dadurch der Lösung nähergeführt werden. Das Entscheidende ist längst nicht mehr die Schwierigkeit der Materie, sondern der feste und nachdrücklich geltend gemachte Wille der Vertretung des deutschen Volkes. Erkennt die Reichsregierung, daß dieser Wille vorhanden ist und sich durchzusetzen weiß, so wird sie sich in das Unvermeidliche schicken und die Hand zu einer freibleibenden Neuordnung des Koalitionsrechts bieten.

Dom Seetrag.

Eine Vorstufe des Seeadlers aufgebracht.

(L. U.) Amsterdam, 8. Oktober. Reuters meldet aus Sidon: Eine Barikade, bemann mit sechs Deutschen, ist aufgedeckt worden. Das Fahrzeug lag auf der Baur nicht neben einem unentwaffneten Schiff bei den Hildis-Inseln. Die Deutschen gaben zu, daß der Düstkreuzer Seeadler sich in diesen Gewässern befindet.

Das entwichene deutsche II-Boot.

(B. L. B.) Warib, 8. Oktober. Das deutsche II-Boot 293, das in Cadix am 9. September eingelaufen und interniert worden war, ist in der letzten Nacht entwichen. Der Ministerpräsident entloh alle hohen verantwortlichen Militär- und Marineoffiziere ihrer Reuter.

Aus dem Westen.

Die Reute eines Vierteljahres an der Westfront.

(B. L. B.) Berlin, 8. Oktober. Seeben gibt die deutsche Heeresleitung die gemalten Zahlen von an ihrer Westfront gemachten Gefangenen und eingebrachten Beute für die Monate Juli bis September bekannt, aus denen klar hervorgeht, daß Ständenburg trotz der defensiven Taktik an dieser Front ungeheure Erfolge erzielt hat. In der genannten Zeit wurden von den Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht, deutscher Kronprinz und Derogun

Abrecht nicht weniger als 337 Offiziere und 13 512 Mann als Gefangene eingebracht. 41 Minenwerfer und 483 Maschinengewehre fielen in deutsche Hände. Ferner wurden 4 Geschütze und 11 feindliche Flugzeuge erbeutet.

Aus dem Osten.

Republik Finnland.

(B. L. B.) Helsingfors, 7. Oktober. (Mitteilung der Petersburger Zeitungsbureau.) Folgende Gesetzentwürfe sind veröffentlicht worden: 1. Der Entwurf, die Beziehungen zwischen Rußland und Finnland zu regeln. Beide werden einer Prüfung durch den Landtag unterzogen. Der zweite Entwurf wird über die Genehmigung der verfassunggebenden Versammlung unterworfen. Das erste Gesetz befaßt die gleichzeitige Gewalt über den Landtag und dem Präsidenten der Republik zu. Die Vollzugsanweisung steht dem Präsidenten unter Mitwirkung des Staatsrates zu. Es wird das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Der Präsident tritt sein Amt am 28. April an. Der Präsident führt den Oberbefehl über die finnischen Streitkräfte in Friedenszeiten. Die Fragen bezüglich der Beziehungen zur russischen Regierung werden durch den Präsidenten in Übereinstimmung mit dem Ministerialrat geregelt. Die Minister ernannt der Präsident. — Die allgemeine Wehrpflicht wird im ganzen Lande eingeführt. Die gegenwärtige Regierungsform ist das Grundgesetz, das die alte Regierungsform aufhebt. Das zweite Gesetz betr. die Beziehungen zu Rußland befaßt, Finnland bleibt mit Rußland vereinigt, hat aber eine eigene Verfassung, eine eigene Regierung und unabhängige Gesetzgebung und Vollzugsanweisungen. Die Fragen über Krieg und Frieden sind gemeinsam und verbindlich für beide Länder; sie werden geregelt gemäß dem Staatsgrundgesetz Rußlands. Verträge mit fremden Staaten werden von Rußland eingegangen, wenn dieses kein Recht hat auf die Regierung Finnlands abtritt.

Von den türk. Kriegsschauplätzen.

Die Kämpfe in Mesopotamien.

(B. L. B.) Konstantinopel, 7. Oktober. (Amtliche Dementi.) In dem Bericht vom 1. Oktober geben die Engländer an, einen Sieg bei Ramadiah am Euphrat erlangt zu haben. Wenn die Angabe auf Wahrheit beruhe, dürfte der Feind nicht die Truppen vom Euphrat nach Bagdad zurückziehen, er müßte vielmehr vorgehen. In Wirklichkeit ziehen die Engländer die Hauptmacht in Richtung Bagdad zurück.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Anstieg des Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Erfolg, der für die zum Gewerksdienst eingezogenen Berufsarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielschichtig nicht allein für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab ist eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliedersbestandes der Gewerkschaften ein. Die der Generalkommission angehörenden 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 925 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8094 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal 1916 weist mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandshöhe auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahre am Schluß des ersten Quartals 996 062 und am Schluß des zweiten Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahres 1917 um 92 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Anstieg an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluß des Jahres 1916 mit 109 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008 und am Schluß des 2. Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 256 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung der Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühseliger Arbeit, ohne Entschädigung aufrechterhalten. Die dem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände auszuwählen, die von 1914 bis Jahresabschluss 1916 von 11 07 auf 9888 sank, sich also um 2439 verminderte. Auch die Zahl der beteiligten Gewerkschaftsmitglieder ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer geworden. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2867 auf 1399, um reichlich die Hälfte, zurück; 1933 Angehörige wurden bis 1916 zum Durchschnitt eingespart. Wenn Einzige in vieler Kreise ist es Idioterie, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitskraft der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fälligkeit für die Familien der Kriegsbeteiligten, den Arbeiten bei der Regelung der Rührungs- mittelverteilung sind die durch das Mißbilligen des Soldaten- linsugereiten. Die Lösung der Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie erwähnt, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen: 1913: 82 005 580 Mark, 1914: 70 871 954 Mark, 1915: 41 503 227 Mark, 1916: 34 027 248 Mark. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindert. 1914 betragen sie noch 79 547 272 Mark, sie waren noch, um 4 Millionen höher als 1913, da mit Kriegs- ausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstüttungen zu tragen hatten. Wurden doch in diesem Jahre allein an Arbeitslosenunterstützung 23 718 902 Mark verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von 34 938 864 Mark und im Jahre 1916 betrug sie nur 30 074 048 Mark. Bedeutend zurück ging auch die Arbeitslosenunterstützung und zwar von 3 485 423 Mark im Vorjahr auf 1 449 133 Mark im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 033 Mark auf 3 661 592 Mark. Für Wohnbewegungen, Straß- und Maßwerbungen wurden 175 029 Mark, für Unterstüttung in Notfällen 303 006 Mark, für Unterstüttung an Familien von Kriegsteilnehmern 5 992 064 Mark (1915: 8 074 085 Mark), für Beiträge in Erbverträgen 1 266 799 Mark verausgabt. Obgleich die Beschäftigten 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr existierten, stieg die Ausgabe dafür von 1 225 165 Mark auf 1 248 301 Mark, was den erhöhten Druck- und Papierpreisen auszuwählen ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schluß 1916: 67 829 137 RM, darunter selbst jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die Kreis- und Landes- vereine der Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren Mitglieder- verlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im Jahre 1915 auf 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug 1 703 387 Mark, 146 483 Mark weniger als 1915 und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 672 232 Mark; sie ist um 186 436 Mark höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften be- richtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist. Am Jahres- schluß wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 625 auf 178 907 zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zu- tritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der An- gestellten mit 357 und den Bayerischen Arbeiterverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf 3 231 432 Mark gegen 3 317 847 Mark im Vorjahr. Die Ausgaben verringerten sich von 3 505 807 Mark 1915 auf 2 901 243 Mark 1916.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerks- vereine und christliche Gewerkschaften hatten 1916 insgesamt 1 187 933 Mitglieder gegen 1 383 582 im Jahre 1915. Der Mitgliedererlös betrug 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf 39 012 067 Mark, die Ausgaben auf 34 647 623 Mark. Der Kassenbestand betrug 76 632 183 Mark. Hierbei sei, wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.

An der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralver- bände den beiden anderen Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahmen und Ausgaben aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Aus- gaben für Unterstüttungen entfällt. Es veranschaulicht für alle Unterstüttungswerte einzeln, der Ausgabe für Arbeitslosen die Zentralverbände 13 457 310 Mark oder pro Mitglied 14,08 Mark, die Gewerksvereine 88 060 Mark oder pro Mitglied 1,54 Mark, die christlichen Gewerkschaften 1 049 716 Mark oder pro Mitglied 5,92 Mark.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Form fassen: „Eicherung der Interessen der Arbeiterklasse“. Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Heereverteilung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Lauf des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte ver- ringert sind, ist im Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstver- ständliche Erscheinung, die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen, wie zu Kriegsbeginn.

Politische Rundschau.

Nürtingen, 9. Oktober.

Seiffersprüche.

Die Reichstagsitzung am Montag war nur von ganz kurzer Dauer. Bereits am Sonntag hatte sich die Reichs- tagmehrheit dahin verständigt, den auf der Tagesordnung der Montagssitzung stehenden Richtsatz, der das Gehalt für den Richter entfällt, nochmals im Ausschuss zu be- raten. Dr. Seiffers hat sich erstlich mit der Frage beschäftigt, ob Dr. Seiffers, der am Sonntag selbst das Fehlen des Vertrauens der Mehrheit zu einer Person konstatierte, un- bedingt wiederhergestellt werden muß, nachdem aber wollte sich die Reichstagsmehrheit, bevor sie der Resolution neue 3 Mil- lionen Sachanweisungen beifügt, erst vergewissern, daß nicht Reichsmittel zur Förderung einer Propaganda im Feere und in der Heimat verwendet werden, die zu dem Friedensprogramm der Reichstagsmehrheit, dem sich ja auch die Reichsregierung angeschlossen hat, im schroffen Gegen- satz steht.

In der Plenarsitzung am Montag protestierten die Red- ner der Konservativen und der Deutschen Fraktion zwar gegen die Rückverweisung der beiden Vorlagen an den Hauptauschuss, aber die Mehrheit hielt an ihrer Ansicht fest

und so vertagte sich das Haus alsbald auf Dienstag 10 Uhr vormittags, um dann zunächst die Debatte vom Sonnabend fortzusetzen und darauf über die auswertige Politik zu ver- handeln.

Angesehen beriet der Hauptauschuss des Reichstages gestern über die beiden ihm vom Plenum wieder über- wiesenen Vorlagen. Die Sitzung begann mit einer Rede des Kanzlers, in der er die Parteien beforderte, doch mit dem Streite nicht fortzuführen, aber seine heftigsten Er- klärungen über die Stellung der Reichstagsparteien gegen die Reichstagsparteien gab. Die Redner der Reichstagsparteien hoben das auch sofort hervor und überließen erneut ihre Forderungen in Sachen der Vaterlandsparlei und im Anschluß daran auch über Herrn Seiffers. Schließlich beauftragte sich der Reichstagsrat zur Abgabe folgender Erklärung:

„Das im Feere keine politische Kollation, auch nicht durch Kollationsverfahren, getroffen werden soll, das habe ich im Ver- ein mit dem Herrn Kriegsminister ausgesprochen. Das Ver- sammlungen nicht bestehen werden sollen aus dem Grunde, weil sie sich mit der Begründung und Verfestigung der Reichs- tagsresolution beschäftigen, das habe ich treffen wollen durch die Worte: ich werde allen Richtungen und Strömungen mit voller Objektivität gegenüberstehen. Was die heimliche Kollation betrifft, auf die nun mit einem Male verzichtet werden soll, so bin ich nicht in der Lage, hierüber heute eine Erklärung abzugeben. Das ist eine Sache, die be- züglich der, die ich eine bezügliche Erklärung abgeben, mit der Obersten Heeresleitung in Verbindung setzen muß. Ueber die Jenfurter wird ja noch an anderer Stelle gesprochen, so daß die Sache im Zusammenhang mit den übrigen Erklärungen, die auf dem Gebiete der Jenfur abge- geben werden müssen, erledigt werden kann.“

Nach Ablehnung einer Resolution Debour wurden Richtsatz und Besoldungsgelei unverändert wie in der zweiten Lesung gegen die Stimmen der Sozial- demokraten angenommen.

Deutschland muß leben!

Unfreunde wollen den Frieden nicht. Darum bleibt uns keine Wahl. Wir müssen weiter aushalten, weiter durchhalten. Keiner darf jetzt müde, keiner müde werden, keiner auf halbem Wege stehenbleiben. Jetzt heißt es:

„D u r c h!“

Draußen mit den Waffen, drinnen mit dem Gelde, die Zungen mit ihren Leibern, die Alten, die Frauen, die Kinder mit Hab und Gut. Alles für alle! So bereiten, so erwarten, so verdienen wir den Sieg.

Darum zeichne!

Peru und Uruguay brechen die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab. Agence Haas meldet aus Lima: „Der Kongreß von Peru beschloß mit 105 gegen 6 Stimmen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland.“ — Dieselbe Telegraphenagentur meldet aus Montevideo: „Die Kammer nahm mit 74 gegen 23 Stimmen den Abbruch der Beziehungen zwischen Uruguay und Deutschland an. Der Senat beschloß den Abbruch mit 13 gegen 3 Stimmen.“ — Ferner wird offiziell aus Berlin berichtet: „Infolge der Spannung der deutsch-peruanischen Beziehungen hat der Militärattache der diesigen peruanischen Gesandtschaft, Hauptmann Guerrero, telegraphisch um seine Ablösung gebeten.“ — Der Zweck der Abreise ist der Schiffs- räumung zu gunsten der Entente; denn auch in den Häfen der beiden amerikanischen Zweigrepubliken liegen eine Anzahl deutscher Handelschiffe.

Lokales.

Nürtingen, 9. Oktober

Kriegerheimstätten.

Vom hiesigen Kriegerheimstättenverein wird uns ge- schrieben: Die Kriegerheimstättenbewegung hat nunmehr auch in den Jodelstätten festen Fuß gefaßt. Der Krieger- heimstättenverein hat bereits über 45 000 Mark an Beiträgen gesammelt und täglich noch neue ein. Sie können freilich auch nicht groß genug sein für die großen Aufgaben, die er sich gestellt hat. Die Mitgliederzahl wächst auch lang- sam aber stetig. Der Damold-Bertrag hat vielen die Augen geöffnet über das, was notwendig ist. Die Grün- dung der vom Verein angeregten Baugesellschaft ist nun ge- schehen, nachdem die Stadt Nürtingen 100 000 Mark als Gesellschaftskapital hierfür bewilligt hat. 50 000 Mark gibt der Verein selbst. 100 000 Mark hat die oldenburgische Re- gierung vordem bei der Zustimmung des Landtages, an der nicht zu zweifeln ist, in Aussicht gestellt. Der Werk- wohl- fahrts-Verein beteiligte sich mit 10 000 Mark daran und eine

Anzahl anderer Behörden und verschiedene Privatpersonen haben einzelne Anteile von 1000 Mark geschenkt. Damit ist ein Gesellschaftskapital von wenigstens 300 000 Mark ge- sichert, mehrschichtig werden es noch mehr. In der Vor- aussetzung, daß die Heimstätten bis 90 Prozent aus öffent- lichen Fonds bestehen werden, lassen sich damit 400 bis 450 Heimstätten errichten. Gehaut werden sollen Fin- bis Drei- familienhäuser mit Garten für jede Wohnung von mindes- tens 200 Quadratmeter Fläche in erster Linie als Erwerb- sbäuer mit den nötigen Beschränkungen, um der Spekulation vorzubeugen.

Der Oldenburgische Hauptverein hat seine Samm- lungen bereits auf über 120 000 Mark gebracht (ohne Nürting- erheimstättenbau). Zahlreiche Unterstüttungen sind bereits zur Erwerbung oder Sicherung von Heimstätten ge- währt worden. Auch der hiesige Verein konnte für sich das erste Darlehen zum Erwerb einer Wirtschaftseimstätte in den Moorcolonien einen Seewehrmann in Aussicht stellen, der vom Lande stammend als Familienvater mit 7 Kindern wieder zurück zum Lande will — Fälle, wie sie jetzt immer zahlreicher werden.

Auch im übrigen Deutschland wächst die Kriegerheim- stättenbewegung von Tag zu Tag. Überall entstehen neue Vereine und Baugesellschaften. Von unseren regierenden Herrschern bis hinunter zum einfachen Arbeiter schließt sich alles zusammen, um der gemeinsamen Sache zu dienen. Dringend notwendig wird es so ziemlich überall sein, für neue und gesunde Wohnungen zu sorgen, durch den Garten- bau und die Kleinvielfachheit die Lebenshaltung der milder- bemittelten Kreise zu erleichtern und dem Vaterland ein neues Gesicht zu geben und Geist zu schaffen.

Alle da, noch fernstehenden aber mögen sich recht bald der großen Bewegung anschließen. Jeder Beitrag, auch der kleinste, ist willkommen. Anmeldungen zum Kriegerheim- stättenverein und Markwurf darüber jederzeit bei den Herren Oberschub, Nürtingen, Ulmenstraße 14 und Rinde, Wil- helmshöfen, Reichstraße 14.

Der Magistrat und Gemeindefrat hielten gestern abend um 8 Uhr eine kurze gemeinsame Sitzung ab. Die beiden Körper- schaften beschloßen einstimmig, den Stadtmagistrat zu ermäch- tigen, bis zu zwei Millionen Mark Anleihen zu geschweigen. — Am Anschlag daran wurde der normalste Scherz auf der hiesigen Kundstelle am Sonnabend und Sonntag einer harten Kritik unterzogen. Altesher Dr. Kellerschiff erklärte im Namen des Magistrats die Kritik für berechtigt. Die Unzu- trüglichkeit seien aufgrund eines Feuers in der Befehlsmann- schaft eingetreten. Die Sache sei außerordentlich bedauerlich, aber leider nicht mehr zu ändern. Dem Stadtrat wurde über- haupt bemängelt, daß das kleine Quantum Weisheit auf diese Weise zum Verkauf gebracht worden ist. Es hätte genügt, diesen Koffel in der üblichen Weise in den Verkehr zu bringen; dann wären die Unzutruglichkeiten unterblieben. — Schließlich wird noch die Ueberlastung der Hauptstraßen mit schwerem Fuhrwerk bemängelt. Es soll verucht werden, dem Uebelstand abzuhelfen. — St. M. Steder bringt die late Dientausstellung des Strohhalmverordnungs zur Sprache und dattet um eneragische Vor- stellungen bei der Direktion, um dies. Mißstände zu beseitigen. Das wird unterstütt von den St. M. S. Müller und W. d. n. l.

Kriegsanleihe-Auskunftstellen. Die von der Stadt in den drei Rathhäusern eingerichteten Kriegsanleihe-Auskunft- stellen (siehe auch die heutige Befanntmachung) erfreuen sich eines sehr regen Zuspruchs. Läßt doch die neue Art der Kriegsanleihe-Ausgabe mandern, der gern zeichnen und so zu Deutschlands Sieg beitragen möchte, im Zweifel, welcher Zeichnungsweg für ihn der beste ist. Wir empfehlen auch unseren Lesern, von der Einrichtung lebhaften Gebrauch zu machen, da hier in den Auskunftstellen wirklich sachkundige und kostenfreie Auskunft erteilt wird.

Reichliche Arbeitskräfte für die Munitionsindustrie. Man schreibt uns: „Die vor kurzen von dieser Stelle aus gegebene Anregung zur Anwerbung weiblicher Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie noch auswärts ist erfreulicherweise nicht ohne Erfolg geblieben. Eine große Anzahl Arbeiterinnen konnte bereits von hier in mehreren Transporten einer Munitionsfabrik im Rheinland zugewiesen werden. Immer wieder gehen neue Meldungen ein. Der nächste Transport geht am Montag den 15. d. Mts. ein weiterer voraussichtlich in den ersten Novembertagen ab. Anmeldungen hierzu werden gern berücksichtigt. Der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften in der Rheinischen Rüstungsindustrie ist ein riesiger. Die von hier zugewiesenen Arbeiterinnen werden im Gesamtmaßwerk einer Munitionsfabrik nahe Köln untergebracht. Der Mindestlohn ist mit 40 RM. wöchentlich garantiert, wozu bei entsprechenden Leistungen Lohnzulagen und Ueber- stunden zu kommen. Unterkunft und Verpflegung wird auf Wunsch in den Wohnheimen und Verpflegungs für 1,70 Mark für der Tag gewährt. Die Kosten für die Hin- und Rückreise (Reisekarte 3. Klasse) trägt die Fabrik, sie werden von hier vor- geschossen. An reich boben Maße solche Rüstungsarbeiterinnen dem Vaterlande dienen, braucht wohl nicht näher beleuchtet zu werden. An alle beschäftigungslosen und im zeitigen Beruf entbehrlichen oder obstruierenden Weibchen und Frauen geht erneut der dringende Ruf, ihre Kräfte dem Vaterland zur Ver- fügung zu stellen und sich für die Rüstungsindustrie anwerben zu lassen. In der Tat ist zurzeit am Orte nicht genügend Be- schäftigungsmöglichkeit für weibliche Kräfte gegeben, so daß auswärtige Arbeitsgelegenheiten aufzuweisen werden müssen. Zweck dieser Anregung ist nicht, die am Orte bereits im Hilfs- dienst tätigen Personen herauszureißen. Wer am Orte nützliche Arbeit tut, er sollte ja selbsthalten und nicht wechseln. Ueber alle nähere erteilt die Hilfsdienststelle beim Arbeitsnachweis für die Stadt Nürtingen und das angrenzende Wirtschaftsgebiet im Rathaus Wilhelmshöfen Straße 63 / bereitwillig Auskunft. Fern- sprache 79 und 1165.“

Der Konsum- und Sparverein für Nürtingen und Umgegend hielt am Sonntag den 7. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Adolphs ein Generalsitzung ab. Zu dem vor- liegenden Geschäftsbericht wußten Bemün- und Berichtredner wurden ferner die Geschäftsleitung, einige Gräußerungen ge- geben. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres kam trotz der Fortdauer des Krieges als in günstiges besichtigt werden. Der Umsatz betrug 5 225 061,84 Mark gegen 5 133 078,00 Mark im Vorjahr; der Reingewinn 95 017,36 Mark. Die Bilanz schloß mit 1 150 683,51 Mark, im Vorjahr mit 1 065 016,18 Mark ab. Der Mitgliederzuwachs war ein ganz außerordentlicher, wie er seit dem Beginn des Krieges nicht zu verzeichnen war, er betrug 0241. Am Schluß des Geschäftsjahres waren 15 801 Mitglieder vorhanden. Die Schwereicht der Borsenberührung hat sich im letzten Geschäftsjahre noch weiter gezeitigt und Fund fast hundert Artikel der Nationalisierung unterworfen. Wenn auch die Zu- teilung der nationalisierten Wertpapiere in Nürtingen eine

rechte gemacht ist, so läßt sich dieses in den anderen Staaten, in denen der Verein Verkaufsstellen unterhält, leider nicht sagen. Wie auch in München sind viele der neu eingetragenen Mitglieder der moralischen Beschaffenheit nicht bewußt, daß sie möglichst alle der Bedürfnisse durch die Genossenschaft decken müssen und nicht nur die Kräfte, welche billiger zu haben sind. Durch die Preisfestsetzung des Rohwollens und Spinnereis ist anerkanntermaßen ein noch schmerzliches Steigen der Preise verhindert worden. So sind eine ganze Anzahl Artikel zu vergleichen, auf welche trotzdem noch eine Aufschlagung gemacht wird, die durch den Preis resp. unter dem Marktpreis verkauft werden. Das Schlußwort an die Genossenschaft ist in den in der Rücksicht auf den neu errichteten Laden vorliegt worden. Der Laden ist auf das moderne ausgestattet. Leider ist die Beschaffung auch dieser Waren äußerst schwierig, gibt es doch 3. 1. nur 2 Procent der früheren Menge. An Schuhwaren mit Golschleifen ist noch ein reichhaltiges Lager vorhanden. — Die Preise sind durch das Beizillationswesen eine bedeutende Steigerung in der Produktion zu verzeichnen. Der Umsatz betrug 1898/99 Mark. Es hat sich die Errichtung eines Anbaues sowie die Beschaffung eines neuen Doppelausstoßes notwendig gemacht. — Die Milchzuckererzeugung in unseren Molkereien betrug 2 367 827 Kilogramm. In Anbetracht der ständig steigenden Milchpreise sowie infolge komplizierter Verbesserungen an Gebäuden und Maschinen ist der Gewinn ein äußerst mäßiger. Der Aufschwung der Zinnindustrie und Eisenfabrik hat die dazu gehörigen Konzentrationen übertrieben. Der hohe Preis für Zinnausfällungen sowie der mäßige Preis für die fertige Ware hat auch hier zu einem hohen Gewinn geführt. — Der Rohwollmarkt hat im letzten Geschäftsjahre 134 876,28 Mark, eine Steigerung gegen das Vorjahr um 30 000 Mark. Da der Verein die Rohwoll durchschüttelt um 30—40 Pf. pro Zentner billiger als die festgesetzten Preise abgeben hat, so ist ein Steigen der Preise in dem Maße, wie in vielen anderen Fällen zu verzeichnen ist, verhindert worden. — Die Exportation in den letzten Jahren hat sich auf 455 588,25 Mark gegen 338 014,82 Mark im Vorjahre. Den Rückgang wurde uns Herz gelegt, daß das Stärken der Kapitalkraft die Vorbereitung für die Entlohnung der Genossenschaft ist. Hierbei kommt nicht nur der eigene Verein in Frage, sondern auch die Genossenschaftsgesellschaft deutscher Konsumvereine, um ihre neuen Projekte in der Eigenproduktion verwirklichen zu können. — Die Verschuldungssituation, die bei ihrer Gründung war, hat sich in der letzten Zeit auf technische und unternehmerische Tätigkeit eingesenkt ist, hat unter dem Preise naturgemäß gelitten. Es gingen ein an Anträge für die Vollstreckung 158, für die Feuerversicherung 50. — Der gesamte Personalbestand setzte sich zusammen aus 147 Personen. Der gezahlte Lohnbetrag betrug 150 030,90 Mark. Die Ausgaben für die soziale Befolgung sowie eigene Unterhaltungsanordnungen nebst Kosten für gereinigte Betten betragen 20 024,13 Mark. Im Jahre fanden am Schluß des Geschäftsjahres 21 Personen. Wie in früheren Kriegsjahren hat der Verein auch im letzten Jahre diesen ihm schwerer Los nach Kräfte tragen helfen. Nachdem noch betont, daß die nötigen Abschreibungen und Rücklagen vorgenommen, wurde der Reingewinn durch Verlust wie folgt verteilt: 4 Proz. Rückvergütung 90 129,60 Mark, Personalunterstützungsfonds 700 Mark, Bildungsfonds 1000 Mark, Geschäftserweiterung 3167,76 Mark. Zinsen vorliegenden Antrag zur Bewilligung der ersten beiden Mittel für den Zweck zum Nutzen von Arbeitermitteln wurde zugestimmt. — Bei der erforderlichen Wahlen zum Ausschusse wurden Frau Wucherl und Herr Behne wiedergewählt, sowie für das ausstehende Mitglied Herr Herr Julius Meyer neugewählt. — Der Vorstand des Verbandes norddeutscher Konsumvereine Ferdinand Viech aus Hamburg referierte über die Errichtung eines Rohwollens, nach dem Vorbilde der Genossenschaft Produktion in Hamburg. Seinen längeren Ausführungen wurde mit Interesse gefolgt und die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt und infolgedessen einstimmig beschlossen. Der Rohwollens soll durch die Rückvergütung angelehnt werden und 100 Mark betragen. Es wurde eine diesbezügliche Statutenänderung vorgenommen. Weiter die Handhabung soll eine Rohwollensordnung ausgearbeitet werden.

Im Hinblick auf die Tätigkeit der Goldbankstellen ist mehrfach bemängelt worden, daß die Reichsbank einseitig die mit einem Opfer verbundene Übergabe von Goldlöden von der Bevölkerung verlange, und andererseits nach wie vor Gold zur Herstellung schwerer edler Goldwaren für den Inlandsbedarf abgibt, die alsdann von den im Kriege zu Wohlstand gelangten Kreisen gern gekauft würden. Diese Bemerkung geht sehr. Die Reichsbank hat für solche Zwecke schon seit Jahr und Tag Rohgold nicht mehr zur Verfügung gestellt. Allerdings hat sie um diejenigen Goldwarenhersteller, welche zunächst außerhalb waren zur Herstellung von Kriegsmaterial überzugehen, vor dem Erliegen und die beteiligte Arbeiterkraft — allein in Pommern kamen 5000 Arbeiter in Betracht — vor dem Protzloswerden zu bewahren, in geringem Umfange noch Gold zur Anfertigung von ganz leichten Goldwaren abzugeben, die einen Kriegsgewinnler für den Kampf zum Erwerb anzureizen vermögen. Nachdem es indes nunmehr gelungen ist, den größten Teil der beteiligten Arbeiterkraft in andere Industrien überzuführen, sind die Gründe für die Lieferung fortgefallen, und die Reichsbank hat deshalb nunmehr auch die Abgabe von Gold zur Herstellung leichter edler Inlandwaren, einschließlich der Touringere, eingestellt. Gold wird demnach zur Herstellung edler Goldlöden für den Inlandsbedarf von der Reichsbank überhaupt nicht mehr abgegeben. Wenn hierbei des öfteren auf die angeblich noch immer reich gefüllten Lager und Auslagen der Juweliers- und Goldwarenhändler hingewiesen wird, so sei bemerkt, daß es sich dabei vielfach um eine Sinnestäuschung handelt, da der Laie edle Goldlöden von dubiosierten Stücken nicht zu unterscheiden vermag. Soweit in Einzelfällen tatsächlich noch schwere edle Goldlöden feilgehalten werden, sind sie aus solchen Golde hergestellt, welches die Goldwarenfabriken, um sich Erlös für das von der Reichsbank ihnen verweigerte Gold zu beschaffen, in der Form von Altsold dadurch an sich zu ziehen vermocht hatten, daß sie für das Altsold immer höhere, den normalen Preis für Gold weit übersteigende Preise bezahlten. Nachdem auch diese Quelle durch die Verordnung des Bundesrats vom 8. Februar d. J., welche einen Höchstpreis für Altsold im Betrage von 2700 Mark für ein Kilogramm Feingold festsetzt, verstopft ist, kann von einer irgendwie ins Gewicht fallenden Neubereitstellung edler Goldlöden für den Inlandsbedarf überhaupt nicht mehr die Rede sein. Bei jeder Gelegenheit soll abermals nachdrücklich betont werden, daß die an die Goldbankstellen abgegebenen Goldlöden — abgesehen von dem unten behandelten Falle — ausnahmslos eingeschmolzen und in Barrenform den Beständen der Reichsbank zugeführt werden. Das immer noch umlaufende Gerücht, daß von den Goldbankstellen angekauft Goldlöden weiterverkauft worden seien, beruht wahrscheinlich — und wie in Einzelfällen auch tatsächlich festgestellt werden konnte — auf einer Verwechslung der Goldbankstellen mit den Sammelstellen des Vaterlandsbanks, bei die ihm geschenktweise überlassenen ostpreussischen Goldlöden nicht immer eingeschmolzen, sondern zur

Verstärkung seiner Barrenmittel anderweitig zu veräußern gesucht hat. Lediglich in dem überaus seltenen Falle, daß einem bei den Goldbankstellen angebotenen Stück ein hoher geschichtlicher, kultureller oder kunstwertiger Beizemessen ist, und in dem die Vermittlung eines derartigen wertvollen Kulturobjektes außer jedem Verhältnis zu der dadurch herbeigeführten Veräußerung des Goldstückes der Reichsbank stehen würde, wird das Stück dem Veräußerer zum Kauf wieder zur Verfügung gestellt oder mit seiner Zustimmung an ein öffentliches Museum abgegeben. Die Veräußerung an private Sammler ist vollkommen ausgeschlossen.

Kapitelverschönerung. Viehisch wird Briefpapier in kleinen Mengen in Umhüllungen in den Handel gebracht. In der Papiererzeugung wird darauf hingewirkt, daß jetzt solche Packungen zu Hunderttausenden ins Feld geführt werden. Ihr hervorsteckendes Merkmal ist irgend ein buntes Bild, auf Meer und Marine bezüglich. Oder ein Namenszug, ein Wappenschild, Oerführer, oder Wästen-Bildnis u. a. m., das den Umhüllend ziert, der das eigentliche Briefpapier enthält. Bei der gegenwärtigen Papiermarkt gewinnt diese Umhüllung eine Bedeutung, an der die Industrie nicht ohne Vorübergehen sollte. Wegen des Aufdrucks auf der Adressenseite des Umschlages ist dieser für den Käufer wertlos; er wird meist achtlos fortgeworfen, wenn der Inhalt verbraucht ist. Seinem ureigensten Zwecke aber ist er entgegen; der Aufdruck verbinde die Benutzung des Briefumschlages zu Personenzwecken. Unfreiwillig ist das bezügliche verpackte Briefpapier in seinem Preise so gestiegen, daß die Umhüllung in den Preis hineingerechnet ist, der Käufer also eine ihm wertvolle Sache mitbezahlt. Da sollte die Industrie dem Käufer jetzt entgegenkommen. Man schenke sich den bunten Aufdruck, zumal er selten besonderen Schmuck verleiht, alle die Aufschrift östlich undbrudruckt und sogar für Summierung der jetzt meist ungenutzten Verhüllungsfläche der Umhüllung. Dann wird der Käufer sehr erfreut sein, für sein Geld auch diesen Umschlag noch zur Briefverpackung benutzen zu können. Bei dem gegenwärtigen Feldpostbetrieb fällt die dadurch ersetzte Papiererparnis ganz gehörig ins Gewicht.

Wilhelmshaven, 9. Oktober.

Die Schlußarbeiten der Kaiserlichen Werft und der 65prozentige Lohnzuschlag. Klage geführt wird von den Schlußarbeitern der Kaiserlichen Werft darüber, daß ihnen bereits seit Beginn des Krieges der auf die übrigen Arbeitergruppen gesetzte 65prozentige Lohnzuschlag nicht gewährt wird. Alle Bemühungen dieser Arbeitergruppe, den Zuschlag zu erhalten, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Welche unangenehmen Nebenwirkungen diese ungleiche Behandlung hervorruft, zeigt sich am besten darin, daß Werkarbeiter aus anderen Betriebszweigen der Kaiserlichen Werft, die dortem dort den Zuschlag erhalten haben, ihn nicht mehr bekommen, wenn sie nach der Schlußarbeiten überwiegen werden. Die Schlußarbeiter sind nun der Meinung, daß ihnen, wie auch den übrigen Werftarbeitern, der 65prozentige Lohnzuschlag zukommen müßte, umsonst, als gerade ihr Dienst besonders lang und anstrengend ist und sie infolge der Eigenart des Betriebes auf jede geregelte Pause während ihres Dienstes verzichten müssen. Letzterens leiden sie genau so wie alle anderen unter den sich immer mehr verschärfenden Leuerungsbedingungen, sobald schon aus diesem Grunde allein eine derartige ungleiche Behandlung als ein schweres Unrecht von ihnen empfunden wird. Sie sind der Ansicht, daß ihr Ruf an die Öffentlichkeit, der schon mandmal ihren berechtigten Klagen abgeholfen hat, wenn alle anderen Mittel erschöpft waren, auch diesmal nicht vergeblich sein wird; wesß durch ihn auf abgekürztem Wege die wirklich zuständigen Instanzen durchdringend für von der Sache unterrichtet werden und dann oft nach Erfüllung findet, was allen anderen Bemühungen verlagt blieb.

Letzte Telegramme.

Neue englische Angriffe in Flandern.
(B. L. B.) Großes Hauptquartier, 9. Oktober. (Antlich.)
Welcher Kriegsschauplatz:
Der Artilleriekampf in Flandern war trotz des stürmischen regnerischen Wetters stark zwischen dem Koutlosterwalde und Handwoerde. Abends löste der Feind seine Wirkung zu heftigen Feuerstößen gegen einzelne Abschnitte auf. Nach unruhiger Nacht steigerte sich auf der ganzen Front die Artillerietätigkeit zum Trommelfeuer. Weiterwärts der Bahn Staden — Vorvinghe und nördlich der Straße Wenin — Auren brach englische Infanterie zum Angriff vor; der Kampf ist im Gange.
Bei den übrigen Armeen kam es — abgesehen von tagelänger anbauender Feuer nordöstlich von Souffions — nicht zu größeren Kampfabhandlungen.
Auf dem östlichen Kriegsschauplatz nichts von Bedeutung.
Macedonische Front:
Lebhafte Tätigkeit südwestlich des Doiransees, im Nordostale, am Dobrupolje und im Cernogorje.
Der Erste Generalquartiermeister: v. Lubendorf.
19 500 Br.-R.-I. verfertigt.
(B. L. B.) Berlin, 9. Oktober. (Antlich.) Im Sprenggebiet wurden durch unsere Unterseeboote wiederum 19 500 Brutto-Register-Tonnen verfertigt. Unter den verfertigten Schiffen befanden sich 7: bewaffnete englische Dampfer Joseph Chamberlain mit gemachter Ladung, sowie der russische bewaffnete Dampfer Australis, der Flachs geladen hatte.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.
(B. L. B.) Berlin, 9. Oktober. Welche Abnähmungen der Tätigkeit unserer Unterseeboote zum Opfer fallen, geht wiederum aus dem Bericht eines kürzlich in seinen Stützpunkt zurückgekehrten Unterseebootes hervor, das auf der Kreuzfahrt im Mittelmeer, soweit festgehalten werden konnte, u. a. verfertigt hat: 20 853 Tonnen Rohöl, 1000 Tonnen Öl, 1245 Tonnen Ralmöl, 4000 Tonnen Kohle, 1000 Tonnen Wein, 700 Tonnen Stützgut und 12 Lokomotiven. Alle diese Güter waren nach Frankreich und Italien bestimmt. Gest war für die Wintererzeugung unserer Flotte mit Kohlenabgabe einen Schatz von 15 Zentnern für eine Dreizimmerwohnung auszuwählen, so wär-

Schlachthofbericht vom Noni September. Geschlachtet wurden: 1057 Stück Großvieh, 222 Stück Jungvieh, 321 Mäuler, 720 Schweine, 892 Schafe, 19 Pferde. Auf der Freibank verkauft wurden: a) minderwertig (ungekocht) 6 Viertel Stück Großvieh, 1 Stück Jungvieh, 2 Schweine, 1 Schaf; b) befristet (gekocht) 2 Viertel Stück Großvieh, 2 Schweine. Verkauft wurden: 1 Stück Großvieh, 1 Stück Jungvieh, 1 Schwein. Außerdem wurden vernichtet: 26 Rinder, 3 Rindkälber, 16 Bräufelle, 201 Kammern, 2 Heringe, 1 Heringfisch, 1 Bauschiffel, 2 Heringe, 2 Fische, 4 Geflügel, 149 Lebern, 4 Milzen, 1 Niere, 6 Eier, 30 Kilogramm Fett.

Aus aller Welt.

Eine holländische Lägerin unter Spionageverdacht in Paris erschossen. Kata Kary, die holländische Lägerin, ist in Paris unter dem Verdacht der Spionage handtlich erschossen worden. Sie ist getötet worden, obgleich das gerichtliche Verfahren ihre Schuld nicht hat erwiesen können und obgleich sogar Pariser Richter für sie gesprochen haben. Sie ist getötet worden von der deutschen Regierung, die einst Mih Casell, die englische Spionin, die ihr Vergehen eingestanden hat, zur Wärtin stempelte und ihre Einmischung der deutschen Nation als einen Akt der unerträglichsten Barbarei zum Vorwurf gemacht hat.

Explosion in einer englischen Munitionsfabrik. Aus London meldet ein indirekter Telegraph: In einer Munitionsfabrik bei Liverpool, wo 6000 Arbeiter beschäftigt sind, ist vor einigen Tagen eine Mitternacht beim Feuern explodiert. Ein Drittel der Fabrik ist dadurch vernichtet worden. Da sich das Unglück ereignete, während die Fabrik im vollen Betrieb war, ist die Anzahl der Verwundeten so groß, daß mehrere Berichte in der Presse verboten wurden. 700 Personen sind tot oder schwer oder leicht verwundet. Die Fabrik mußte auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.

(B. L. B.) Die Opfer des Taifuns in Japan. Die Räte der Opfer des Taifuns nicht mehr. Der Schaden ist so groß, daß vorläufig nur eine ungefähre Schätzung möglich ist. Der Sachschaden beträgt vermutlich über 100 Millionen Yen. In der Kaiserstadt Tokio allein gingen über 500 Menschen um; 3000 Häuser sind zerstört, 150 000 Häuser überflutet, 200 000 Personen obdachlos. Mehrere Dörfer in der Umgebung sind vollständig zerstört. Im Sumarum wurden 300 Leichen gefunden. 300 Einwohner einer kleinen Insel bei Uruppu wurden mit der Insel vom Meere verdrängt. Hilfsmaßnahmen sind getroffen.

Bücherschau.

Von der Neuen Zeit ist schon das 1. Heft vom 1. Band des 26. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien wir hervor: Neue Jahrgang — neue Lebensanschauung. — Vom Bürgerkrieg. — Von der Technik. — Von der Sozialpolitik. — Von Hermann Müller (Heidelberg). — Ökonomie und Zeit! — Von August Winnig. — Aus der internationalen sozialistischen Bewegung: Versöhnung. — Literarische Rundschau: Wilhelm Schöber, Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909. — Dr. R. Franz, Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1910 bis 1913. — Dr. Julius Braun, Witterungs- und seine Grenzfragen. — Professor Dr. S. Berger, Die Zukunft des deutschen Völkchens. — Notizen: Die Entwicklung des amerikanischen Handels.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportageure zum Preis von 20 Pf. 300 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Wettervorhersage.

Mittwoch: Veränderung, kühl, Niederschläge.

Von die vertrieben 417 060 Zentner Rohlen für 27 804 Dreizimmerwohnungen hingenommen. Von der vertrieben Kofemenge von 4000 Tonnen hätten bei einem Tageslohn von 5 Pfund für ein Pferd 53 333 Pferde einen ganzen Monat lang gefüttert werden können.

Von den bulgarischen Fronten.

(B. L. B.) Sofia, 8. Oktober. (Antlicher Bericht.)
Macedonische Front: In verdrängten Stellen der Front Störung, etwas lebhafter auf beiden Seiten des Doiransees. Mehrere Erfindungsabteilungen des Feindes wurden durch Feuer verjagt. — **Kumänische Front:** Bei Bristawa Artilleriefeuer. Ostlich Jaccos Gewehrfeuer.

Lloyd George sagt politische Reden ab.

(B. L. B.) Berlin, 9. Oktober. Lloyd George sagte keine im letzten Monat in den Oberkammern in Wandfeler angesagte große politische Rede telegraphisch ab. Das englische Blatt, das dies mitteilt, spricht die Erwartung aus, daß Lloyd George auch weiterhin irgendwie wolle und daß die Antwort Enlands auf die Note des Papstes immerhin hinsichtlich auf eine Wesperschaft mit dem Feinde lösen werde.

v. Tirpitz demittiert.

(B. L. B.) Berlin, 9. Oktober. (Morgensblätter.) Großadmiral von Tirpitz riefte an die Wähler ein Telegramm, in dem er feststellt, daß die Wählermeinung, er hätte vor dem 1. August die Unterwerfung Enlands verheißt, durchaus umkehrbar sei.

Unwetterfäden in einem holländischen Vadeort.

(B. L. B.) Amsterdam, 9. Oktober. Aus dem Vadeort Sandvort wird gemeldet, daß ein heftiger Sturm großen Schaden angerichtet hat. Schiern früh explodierte eine bei Nist angelegte Mine, wodurch der Schaden noch vermehrt wurde.

Hierzu eine Beilage.

Nennwertlicher Redakteur: Oskar Hantsch. — Verlag von Paul Aug. — Rotationsdruck von Paul Aug. & Co. in Wülzingen.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts ist heute eingetragen: **Evangelisch-Genossenschaft des Bienenwesens Rühringen** und **Ungeheuer**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Rühringen. Das Statut ist errichtet am 22. August 1917. Gegenstand des Unternehmens ist, Geschäftsbedürfnisse aller Art, vor allen Dingen aber nur gute Waren zu beschaffen, die fabrizierten und bezogenen Waren in reinem unverfälschten Zustande zu verkaufen und zwar nur gegen Baar. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma, geschildert von zwei Vorstandsmitgliedern, in den hiesigen Tageszeitungen. Vorstandsmitglieder sind die Gattin Paul Göring und Carl Wollst in Rühringen. Die Willensklärungen des Vorstandes erfolgen durch zwei Mitglieder; die Zeichnung geschieht, indem zwei Mitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Haftung der Genossenschaft beträgt für jeden Geschäftsanteil 100 Mark. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 30. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. August bis 31. Juli. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedes gestattet. Rühringen, den 27. September 1917.

Großherzogliches Amtsgericht, Abt. I.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts ist heute unter Nr. 18 eingetragen: **Evangelisch-Genossenschaft des Evangelisch-sozialen Vereins Wilhelmshaven-Rühringen**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Rühringen. Das Statut ist errichtet am 15. September 1917. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von gesunden und zweckmäßig eingerichteten Wohnungen für minderbemittelte Familien oder Personen in eigen erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft im Niedersächsischen Volksboten, und sind von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Mitglieder des Vorstandes sind: Mariebaummeister Georg Linde, Wilhelmshaven, Dreher-Bearbeiter Otto Kersten, Rühringen, und Bureauangestellter Karl Braun, Rühringen. Die Willensklärungen des Vorstandes erfolgen durch zwei Mitglieder, die Zeichnung geschieht, indem zwei Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Haftung der Genossenschaft beträgt für jeden Geschäftsanteil 300 Mark. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 20. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedes gestattet. Rühringen, den 27. September 1917.

Großherzogliches Amtsgericht, Abt. I.

Bekanntmachung.

Wichtig für Brot-Selbstverleger.
Die Brot-Selbstverleger werden im eigenen und Allgemeininteresse nachdrücklich darauf hingewiesen, ihre Brotgetreidevorräte auch der diesjährigen Ernte pfeiflich zu behandeln und, soweit erforderlich, trocken zu lassen.

Never, den 6. Oktober 1917.

Amtsverband des Amtsverbandes Never.
gez. Rüd e.

Gemeinde Fedderwarden.

Auf 56 der Lebensmittelkarte entfällt Monatszucker. Die Rationen sind bis zum 11. d. M. bei den Kaufleuten anzumelden.
E. Remmen, G. B.

Warenverteilung.

Ab Mittwoch, den 10. d. M., kommen in sämtlichen Verteilungsstellen zur Verteilung: Für Kinder unter 10 Jahren auf Lebensmittelkarte Nr. 4 200 g Oris oder Pasterloden, die Ration ist zu durchschneiden. Für Frauen und Wöchnerinnen auf Bezugsschein 1 Pfund Pasterloden bei den Kaufleuten Köhmer, Wöchnerinnen, Köhmerin, Feldmühle, Schumann, Groß, Erttem, Schmitz, Hoffmann.
Schortens, 6. Okt. 1917.
40655 - G. Gerdes.

Schneer-Pulver

bester Verkauf für Soda
10 Pf. 15 Pf.
Wenzels Seifengefäße

Beste junge, weiße
milchgebende Ziege
zu verkaufen. 4067
G. Sälten, Glienferdamm.

Mietverträge
Lehrzeugnisse
empfehlen
Paul Hug & Co.

Willi!
Wo bist Du?
Rebre zurück!!



Bekanntmachung.

Wie zeichnet man Kriegs-anleihe?

Zur laudnabigen kostenlosen Auskunftserteilung an Jedermann hat der Stadtmagistrat die folgenden amtlichen **Auskunftsstellen** eingerichtet:

- 1. Rathaus Jedeluststraße, Zimmer 3 und 2 (Obersekretär **Wulfer** und Stadtkassier **Schellen**),
- 2. Rathaus Bismarckstraße 156, Stadtkasserei (Stadtkassier **Weyer**) und 153, Zimmer 8 (Stadtkassier **Sieckamp**),
- 3. Rathaus Wilhelmshavener Straße, Arbeitsnachweis (Sekretär **Roth**).

Rühringen, den 9. Oktober 1917. 4079
Stadtmagistrat.
Dr. R u d e n.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden von uns beauftragte und mit Ausweis versehenen Werber durch Hausbesuche während für unsere Mitbestellungsstelle tätig sein. Wir bitten größtes Entgegenkommen

durch Abgabe alter Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhwerk

diesem entgegen zu bringen. Die Not ist groß und wird jedes Stück durch Neuaufarbeitung wieder in Stand gesetzt, womit der ärmeren Bevölkerung und den entlassenen Kriegern in dieser schweren Zeit sehr gedient ist. Die Sachen werden gerne durch Boten von uns abgeholt, abgehängt und bezahlt, oder ein Bezugsschein für neue Stücke ausgestellt. Rühringen, den 9. Oktober 1917. 4074

Stadtmagistrat Rühringen
Bekleidungsstelle.

Kriegsanleihe.

Zeichnungen

auf die folgende deutsche Kriegsanleihe werden von uns entgegengenommen.

- Schorens, den 7. Oktober 1917. 4066
- V. Engelbart, Pastor. G. Gerdes, G.-B.**
- J. Grahlmann, Rechnungsführer.**

Fleisch- und Wurstverkauf

Freitag den 12. Oktober, morgen von 7 Uhr ab.
Richtung Sande 4069
Julius Levy
Schlofferstr. 7ever. Schlofferstr.

Städt. Arbeits- u. Wohnungsnaheis Hilfsdienstmeldestelle, Rühringen.

Arbeitsvermittlungsbelle für die Genesenden-Kompagnie.
Wilhelmsh. Straße 63, Rathaus. - Fernspr. 79 u. 1165.
Geöffnet von 8-11 Uhr vorm. und von 3 1/2-6 1/2 Uhr nachm.

Gesucht werden: Kupferschmiede, Bauhofsler, Klempner und Installateure, Eisenblech, Maschinen, Schlosser, Maschinbau, Schiffbauer, Reifenschmiede, Fuß- und Wagenschmiede, Tischler, Mobelsticker, Erd- und Bauarbeiter, Maurer, Dachdecker, Sattler, Ofenheizer, Zimmerer, Maler und Anstreicher, Steinlocher, Matrosen, Geiger, Nachtwächter, Böttcher, Hilfsarbeiter für Härberei, Sodarbeiter, Bote (muss Radeln können), Bootsbauer, Handlanger, Schallbrennsticker, Remmacher, Formier, Hilfsarbeiter, Gelegenheitsarbeiter, Schlichter, Landwirtsch., Hauswirtsch., Schneider, Barbier, Schuhmacher, Dienstmädchen, Blätterinnen, Munitionsarbeiterinnen nach auswärts, Stundenmädchen, Warte-frauen, Reinmachefrauen, 2 Arbeiter für die städtische Kanalreinigung.

Stellen suchen: Hausdiener, Aufseher, Schul- pflichtige Kaufleute, Köchin, Näherinnen, Arbeiterinnen am Orte, Gelegenheitsarbeiterinnen.

Dringend zu mieten gesucht: Möblierte möbl. Wohn- und Schlafzimmern, leere Zimmer mit Kochgelegenheit, 2-3räumige Wohnungen.

Zu vermieten: Gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmern.

Th. Popken Telefon 544

Beerigungs-Institut „Friede“

den allen Familienfreud gegenüber, erwidert alle zu einer Bekannung, Winksführung oder Ueberführung erforderlichen An-gelegenheiten.

Siebethsburg Heim

Siebethsburg, Oldersbeker u. Gdo. Wiesen-Str. Donnerstags: Spielabend des Rühringer Schachclubs.

Delmenhorst.

Mittwoch den 10. Oktober 1917, abends 8 Uhr in den Spiegelgälen zu Delmenhorst:

Öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung:

Die Friedensarbeit im Reichstage

Referent: Herr Landtagsabgeordneter Paul Hug aus Rühringen. - Freie Aussprache.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Einberufer.**

Kriegs-Wohlfahrtspiele im Parkhaus.

.. Dienstag den 9. Oktober ..
Abends 8.15 Uhr:

Der Erbförster.

Karten zu 3, 2, 1 Mt. und 50 Pf. bei **Meier, Ede Wöfer- und Bismarckstr.**, und in **Robbes Buchhandlung, Moonstraße.** 4048

Wir nehmen Zeichnungen auf

Kriegsanleihe

entgegen und sind bereit, denjenigen, welche zu fester Kapitalanlage zeichnen wollen, aber das Geld zur Zeit nicht zur Verfügung haben, die zuge- teilten Beträge bis weiter zu den Bedingungen der Reichsdarlehenskasse zu beliehen. Beleihungen in grösseren Beträgen bedürfen besonderer Ver- einbarung. Die Reichsdarlehenskasse beleiht zur Zeit mit 5 1/2 % des Kurswertes zum Zinsfusse von

5 1/2 % frei von Provision.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

Filiale Wilhelmshaven

Peterstrasse 24. 3024

Todes-Anzeige.

Am Sonntag den 7. Oktober verschied plötzlich und unerwartet unsere liebe, gute Mutter, meine herzensgute Tochter, unsere Schwester und Schwägerin, die Witwe

Henriette Meier

geb. Hoffmann
Rühringen, den 8. Oktober 1917. [4073

In tiefer Trauer:

Franz und Frieda Meier, Kinder
Witwe H. Hoffmann, Mutter
Familie H. Franko
Familie W. Korff
Familie G. Hoffmann
Familie G. Möller.

Beerdigung am Donnerstag den 11. d. M., nachm. 2 Uhr, vom Willehad-Hospital aus.



Nachruf!

Am 7. Oktober ist unsere langjährige Angestellte und Mitarbeiterin

Marie Doden

von einem unheilbaren Leiden durch den Tod erlöst. Wir verlieren in derselben eine pflichttreue Mitarbeiterin und werden ihrer stets ehrend gedenken. 4063

Die Inhaber und das Personal der Firma Bartsch & von der Brölle.

Adler

Theater [3015
Direktor Karl Renner.

Gastspiel
Ludwig Wertens.

Heute
und folgende Tage:

Im stillen Ozean.

Schwank in 3 Akten
von Heinz Gorden.

Sterbekasse Friede, Rühringen.

Samstag den 14. Oktober
nachm. von 2 bis 4 Uhr

Hebung der Beiträge

Aufnahme
neuer Mitglieder

im Rathausrestaurant, Rühr. I.
Nichtständige Beträge bitten
dringend zu begleichen. [4078

Der Vorstand.

Variete Metropol.

- Täglich -
Spezialitätenprogramm!
Anfang 8 Uhr.

Sozial. Wahlverein Nordham.

Donnerstag den 11. Okt.,
abends 8 Uhr:

Mitglieder-Verammlung

im Genossenschaftsaule,
Schulstraße 10.

Tagesordnung:

- 1. Rechnungsbereicht
- 2. Kommune-Anliegenheiten
- 3. Sonstiges.

Sämtliche Mitglieder sind
bitte frunblich eingeladen.
4045] **Der Vorstand.**

Bekanntmachung. Wg. Ortsratensasse

für die
Stadtgemeinde Barel.

Die Beiträge für das dritte
Wahljahr 1917 für Sozial-
mitglieder (Erfahren, un-
abhängig Beschäftigte und frei-
willige) sind bis zum 17. d.
Mts. im Rathauslokal, Riech-
hofstraße 11, während der
Zeit von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr
vorm. und 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr
nachm. zu entrichten.

Sonnabends werden
Beiträge nicht entgegen-
genommen. [4031
Die Ratsverwaltung.

Dank'agung.

Für die vielen Beweise
herzlicher Teilnahme bei dem
Hinscheiden unseres lieben
Vaterlandsgenossen
Herrn **Walter** legen wir allen
Beteiligten unsern herzlichsten
Dank. [4072

Wass. Bartsch und Kinder.
Wilhelmshavener Straße 110.

Hohe Belohnung demjenigen,

der **Willehad** Wustent-
halt mitteilt!

Reichstag.

128. Sitzung. Montag, den 8. Oktober 1917, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratlich: Dr. Hefferich. 0. Auf der Tagesordnung steht zunächst eine Ergänzung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen...

Abg. Dr. Mayer - Kaufmann (Z.): Im Einvernehmen mit sämtlichen Fraktionen des Hauses habe ich zu erklären, daß wir bereit sind, dem Entwurf in allen drei Lesungen ohne Rücksicht Beratung zuzustimmen...

Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. v. Payer (Sp.):

Ich beantrage unter Ueberschreibung der folgenden Tagesordnungs-Punkte jetzt sofort die beiden letzten Punkte vorzunehmen...

an den Haushaltsausschuß zur Überweisung

werden können. Die überwiegende Mehrzahl der Parteien halten das für angelegentlich und zugleich halten sie es für zuzunehmend, daß die abgedruckte Beratung vom Sonnabend über die Interpellation...

Abg. Graf Westarp (L.):

Meine Freunde widersprechen diesem Antrag. Er ist das Resultat internationaler Beziehungen, zu denen meine Freunde nicht gezogen waren. Wir sind dafür dankbar, denn wir können die Verantwortung für diese Politik nicht übernehmen...

Abg. Hasse (L. Cos.):

Mit der Voranstellung der Beratung des Nachtragsetats sind wir einverstanden. Aber darin hat Graf Westarp recht: die Verhältnisse sind völlig klar. Wer nach der Verhandlung vom Sonnabend noch nicht weiß, warum wir sind mit der Regierung...

Abg. Ebert (Cos.):

Wenn Graf Westarp die Vertagung mit Rücksicht auf die durch die Verhandlungen vom Sonnabend geschaffene Konflikt-Situation bedauert, so ist zu bemerken, daß gerade er und seine Freunde die Bestimmungen herangezogen haben und die Verantwortung für die dadurch geschaffene Schädigung der Interessen des Vaterlandes tragen...

partei verwendet werden. Diese Stellung können wir nicht im Namen übernehmen. Wir haben nicht die Absicht, Herrn Dr. Hefferich und -hera Vertreter der Regierung im Ausschuß Lebenswürdigkeiten zu sagen, sondern wir wollen Klarheit darüber schaffen, wie weit Reichsmittel für diese Zwecke verwendet werden...

Abg. Westin (D. Fr.): Wie stimmen der Rücktrittswahl nicht zu, denn ein solcher Zusammenhang zwischen dem Nachtragsetat und der Debatte der Interpellation besteht unserer Ansicht nach nicht...

Abg. Graf Westarp (L.): Nicht die Vaterlandspartei hat die Konfliktstellung hervorgerufen, denn wer hat die Interpellation eingebracht? (Lachen links.) Das Austritts des Staatssekretärs Dr. Hefferich am Sonnabend entsprach durchaus der durch Ihre (nach links) zurückgewandte Situation...

Der Antrag auf Voranstellung der Beratung des Nachtragsetats wird angenommen und hierauf der Antrag auf Zurückverweisung der Nachtragsetats in den Haushaltsausschuß gegen die Stimmen der Rechten und der L. Cos. angenommen.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Anfragen, Beratung der Interpellationsberatung, Bericht des Haushaltsausschusses über auswärtige Politik, Interpellation über das Vereins- und Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit dem Bericht des Haushaltsausschusses über Schulhaft, Verlagerungsanfrage usw., Interpellation des Centrums über die Verhältnisse des Mittelstandes, dritte Beratung des Nachtragsetats.)

Die Entlohnung der Frau.

Die von altersher geübte Gewohnheit, die Hausarbeit als das urreinste Gebiet der Frau zu betrachten und diese Arbeit, da sie lediglich eine erhaltende ist, als nicht vollwertig, nicht des Lohnes wert anzusehen, hat dazu geführt, allen, was von Frauenhänden auch außerhalb des Hauses geschaffen wird, den Stempel der minderwertigkeit aufzudrücken.

Trotzdem unter dem Zwange der Kriegszeit die Berufsarbeit für jede nur irgend aus dem Hause abkömmliche Frau als vaterländische Pflicht bezeichnet wird, die Frauen auch in Berufe gedrängt werden, die früher ausschließlich den Männern vorbehalten waren, wo sie sich auch als tüchtig und brauchbar erweisen haben, steht die Entlohnung selten im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit.

Das alte Vorurteil des geringeren Wertes der Frauenarbeit, die Annahme, daß es sich für die Frauen und Mädchen nicht um die Erwerbung ihres eigenen Lebensunterhaltes, so oftmals nur um einen Nebenverdienst handle, wirkt seine Schatten auch in die heutige Zeit.

Viele Menschen glaubten vor dem Krieg, daß die Mehrzahl der arbeitenden Frauen ledig seien, diese Annahme war irrig, das haben die Berufsverhältnisse in Deutschland bewiesen. Bei der Fählung im Jahre 1895 waren noch 57,68 Proz. der arbeitenden Frauen unverheiratet, bei der Fählung im Jahre 1907 waren es nur noch 50,22 Proz., 29,40 Proz. aller erwerbstätigen Frauen waren verheiratet, die übrigen waren verwitwet oder geschieden! Wo nur noch die Hälfte der weiblichen Arbeiterkraft vor im Jahre 1907 ledig! Wie viele der auch von diesen

Frauen, trotzdem sie ledig waren, für Angehörige, Eltern, Geschwister oder Kinder zu sorgen hatten, das wurde bei diesen Berufsverhältnissen nicht festgestellt. Wie aber haben sich in den jüdischen Jahren, die seit der letzten Fählung vergangen sind, die Verhältnisse geändert! Was haben vor allen Dingen die letzten drei jüdischen Jahre für Wandel geschaffen! Wir wissen noch nicht, wann endlich die Schrecken des Krieges ein Ende nehmen werden, das aber wissen wir heute schon, daß über 1 1/2 Millionen gesunder, kriegsfähiger Männer durch Tod und dauerndes Ziechtum nicht mehr als Ernährer einer Familie in Frage kommen. An die Stelle dieser 1 1/2 Millionen Männer müssen notgedrungen Frauen treten, die in Stelle der Männer für sich, für ihre Kinder, für hilflose alte Mütter und Väter zu sorgen haben. Als Lohn für den Verdienst dieser Frauen dürften die früheren Bezüge nicht mehr gelten. Hier muß Wandel geschaffen werden! Jede Arbeit muß nach ihrem eigentlichen Wert bezahlt werden, ganz gleich, ob sie von Männern oder von Frauen verrichtet wird.

Wohl sind während der Kriegszeit, wie alle anderen Kreise, auch die Frauenlöhne in die Höhe gegangen. Eine Erhebung, die das kaiserliche statistische Amt angefertigt hat über die Veränderung des durchschnittlichen Tageslohnes während des Krieges, hat nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten sogar den Nachweis erbracht, daß die Steigerung des Durchschnittslohnes der Frau verhältnismäßig höher war wie der des Mannes. Der männliche Durchschnittslohn stieg nach diesen Angaben, nachdem er von März bis September 1914 von 5,17 Mf. auf 5,12 Mf. zurückgegangen war, von September 1914 bis September 1916 auf 7,55 Mf. Das ist eine Steigerung von 46 Proz. Der weibliche Durchschnittslohn erlitt von März bis September 1914 eine viel weitem größere Senkung wie der männliche, er ging von 2,29 Mf. auf 1,94 Mf. zurück. Dann aber zeigten die Löhne eine ununterbrochene Steigerung bis auf 3,53 Mf. im September 1916. Die Steigerung während des ganzen Zeitraumes betrug also hier 54,1 Proz., das sind 8,1 Proz. mehr wie beim männlichen Durchschnittslohn. Trotzdem betrug der weibliche Durchschnittslohn im September 1916 noch nicht die Hälfte dessen, was der Mann durchschnittlich verdient. Daß die große Mehrzahl der Frauen aber bei der heutigen Entwertung des Geldes tatsächlich mit noch weit niedrigeren Löhnen auskommen muß, das beweisen die Lohnstatistiken der Dreiklassenkassen von Berlin und Leipzig. Von den bei der Dreiklassenkasse von Berlin im September 1916 von 16,7 Proz. einen Verdienst von mehr als 3,15 Mf., 25,3 Proz. der Frauen hatten ein Einkommen von 2,16 bis 3,15 Mf. pro Tag und 58 Proz. erreichten den Tageslohn von 2,16 Mf. noch nicht. Ähnlich waren die Verhältnisse in Leipzig. War es in normalen Zeiten schon für die Frauen schwer, mit einem solchen Lohn sich selber durchs Leben zu bringen, Kinder zu erziehen und gebrechliche Eltern zu unterstützen, so ist es unter den jetzigen Verhältnissen einfach zur Unmöglichkeit geworden. Nur die Annahme, daß es sich bei den am niedrigsten entlohnten Frauen um Kriegserfrauen handelt, denen noch eine Kriegserunterstützung zur Verfügung steht, mildert etwas das Entsetzen, das jeden fühlenden Menschen bei der Vorstellung davor umhüllt, daß 58 Proz. der Berliner Arbeiterinnen noch nicht einen Wochenverdienst von 13 Mark haben.

Bedarf es da noch vieler Worte, um nachzuweisen, daß es so nicht weiter gehen kann, daß hier etwas gefehlt muß, um aus dieser Not herauszukommen? Die Frauen sind nicht machtlos den Verhältnissen gegenüber. Auch ihnen ist eine Waffe gegeben, jedoch gebrauchen sie diese leider viel zu wenig. Diese Waffe ist der Zusammenbruch. Auf demselben Wege, auf dem es den Arbeitern möglich war, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, die Arbeitszeit zu verkürzen und

Feuilleton.

Es sauft das Rad . . .

Eine Erzählung aus dem amerikanischen Arbeiterinnenleben. Von Dorothy Richardson.

Einsig berechtigte Uebersetzung von Werner Peter Varren. (Nachdruck verboten.)

10) Flüchlich aber wurde es totensstill, und eine fröhliche Stimme rief:

„Bitte, was soll das bedeuten, meine Damen?“

Von den beiden Nämpeinden ließ die eine die andere nicht zu Worte kommen, eine jede demüht, die Gomerin vor der Direktrice anzukschwären.

„Danke, dankt es genügt mir,“ sagte Miß Price ruhig.

„Ich werde also einer jeden von Ihnen einen halben Trachlohn ad, und falls sich derartige nochmals wiederholen sollte, so fassen Sie beide auf der Stelle gehen. Und jetzt gehen Sie an Ihre Arbeit.“

Die beiden Feindinnen steckten eine nach der anderen ihre Schlüssel in die Kontrolltür und gingen dann schweigend in die Arbeitszelle hinaus, den anderen nach, die beim Erscheinen der Direktrice die Führt ergriffen hatten.

„Ich hoffe, daß Sie nicht von so bestialer Natur sind, wie so viele der Mädchen, die hier arbeiten,“ sagte Miß Price zu mir omannt und verneinte, ein freundliches Gesicht zu machen. Und dann traten wir beide an die Kontrolltür, und sie zeigte mir noch einmal, wie der Schlüssel zu handhaben sei.

Und was ich Können noch lazen wollte: Sehen Sie zu, daß Sie sich keine Feindinnen unter Ihren Kollegen machen, denn es kommt nie etwas Bemerktliches dabei heraus. Diejenigen, welche sich in nichts hinein einmischen und Mühe gerade kein lassen, bekommen am Sonnabend das meiste Geld ausbezahlt. Diejenigen aber, die sich mehr unter einander prügeln, als sie arbeiten — na, ja, ja . . . Aber ich denke nicht, daß Sie zu dieser Sorte gehören,“ sagte sie lächelnd und zeigte zwei Reihen schwarzer Zähne. Dann sprach sie schnell und nervös die Treppen hinauf, öffnete eine Tür und schob mich vor sich her in einen Saal hinein, wo ich inmitten eines hellen Raumes von Maschinen und Maschinenmännern der Arbeiterinnen übergeben

werden sollte, die fühlte aber mich zu bestimmen hatte.

„Nicker! Hier ist ein Mädchen, das lernen will!“ rief Miß Price mit durchdringender Stimme.

„Nicker! Wo ist Nicker?“ — da sind Sie ja,“ sagte sie zu einem jungen Mädchen, das hinter einem hohen Stapel von Paprollen hervorsah. „Hier habe ich also einen Bekehrten für Sie: sie ist Antoinette, aber macht nicht den schlechtesten Eindruck. Seien Sie ein bißchen nett zu ihr; das Beste wird sein. Sie sehen sie vorerst mal an einen der Tische.“

Danach aima sie weiter, während ich einem regelrechten Kreuzverhör unterworfen wurde.

„Neben Sie früher schon in einer Fabrik gearbeitet?“ fragte Nicker, eine ganz nette Frau von 28 bis 30 Jahren.

„Nein.“

„Wo haben Sie denn gearbeitet?“

„Nirgends.“

„Sind Sie sich nicht an, als habe sie in mir ein großes Wunderwerk erblickt.“

„Sie sind also nicht zu arbeiten gewohnt,“ sagte sie und sah von ihrem Schreibtisch auf, vor dem sie saß, wie eine Art Unterrichtsprüferin.

Diese Bemerkung machte mich ein wenig ärgerlich und ich antwortete:

„Zu arbeiten bin ich wohl gewohnt, und ich habe auch gearbeitet, aber niemals in einer Fabrik.“

„Warum haben Sie das nicht gleich gesagt?“

Dann öffnete sie ihr Buch und trug meinen Namen ein.

„Wo wohnen Sie?“

„In der 14. Straße,“ antwortete ich medonisch und hatte für einen Augenblick das Unglück vergessen, das mich erst gestern getroffen hatte.

„Tadellos.“

„Nein, in Kittermeile.“

Aber da ich sofort den unangenehmen, neugierigen Schimmer auffing, der bei dieser meiner Antwort in ihre Augen kam, hünte ich hinaus:

„Ich habe kein Heim. Meine Eltern und Verwandten sind tot.“

In dem Dämmerlicht, welches durch die über und über mit Schmutz bedeckten Scheiben hereinfiel, leuchteten die Gesichter der Arbeiter geisteslich bleich aus dem Bitterkeit von Maschinen und Häbern hervor. Aber durch das Surren und Brummen der Nebel und Wider Klang von Zeit zu Zeit dennoch das laute, übermütige Lachen der arbeitenden Mädchen durch.

„Komm Karline, komm Karline, komm . . .“ hab eine junge Arbeiterin zu fingen an, als sie meiner ansichtig ward, die ich als neu Eingekommene im Hielhoffer der Borarbeiterin dahersagelte, und zugleich stimmte rings um sie ein ganzer Chor in die Gassenbarrenmelodie ein.

„Darauf müssen Sie nicht weiter achten,“ sagte die Borarbeiterin. „Und übrigens meinen sie es durchaus nicht weiter böse. Da — passen Sie auf Ihren Kopf auf!“

Endlich hatten wir die gefürchtete Rodbartheit der Maschinen hinter uns und kamen zu den Tischarbeiterinnen. Dort wurde ich einer Mädchen namens Anna übergeben, die große, glänzende Ohrringe und aufgewickelte Locken trug; sie sollte es mir also beibringen, „fertigmachen.“

Ich war zuerst über ihre Lebenswürdigkeit ganz überredet; sie half mir sogar, meinen Hut und mein Ueberzeug abzulegen. Rundum ging inzwischen ein lebhaftes Gespräch über Annie Ningers Vorteillichkeit, und ich begriff, daß die anderen auf Anna neidisch waren, und daß sie eine besonders günstige Stellung erreicht haben mußte, sei es nun, weil sie tüchtiger als die anderen, oder aber weil sie gerade gut gelitten war.

„Du hast ganz recht, Anna, ich sag dir nur ruhig die Krallen in eine jede Neuz, die kommt!“ rief eine junge Arbeiterin, Mrs. Smith, über den Tisch herüber.

Sie schloßte den ganzen Tag und liebte es besonders, ihre Freundin Anna zu toipen, aber bei obdem arbeitete sie eifrig weiter und verlor keine Minute Zeit. Anna aber ließ sich durch nichts aufheizen, sondern lang von Morgen bis zum Abend, ohne der Fopperieren und Sticheleien der anderen in geringsten zu achten.

(Fortsetzung folgt.)

die Höhe zu erhöhen, werden auch die Frauen vorwärts kommen, wenn sie selbst es wollen. So wie die Frauen heute mit den Männern und an Stelle der Männer den Kampf um die Erziehung aufgenommen haben, so müssen sie auch gemeinsam mit ihnen und da, wo es an Männern fehlt, an ihrer Stelle den Kampf führen, der ihnen zu menschenwürdigen Löhnen und damit zu besseren Daseinsbedingungen verhelfen soll. Der Gedanke von der Notwendigkeit der gemeinschaftlichen und politischen Organisation findet leider allzuwenig Eingang bei den Frauen. Trotz der ständigen Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen hat die Zahl der weiblichen Mitglieder in den gewerkschaftlichen Organisationen nur eine geringe Zunahme, in der sozialdemokratischen Partei eine Abnahme aufzuweisen. Schärfer nur finden die Frauen den Weg, der zu menschenwürdigen Daseinsbedingungen und zur geistigen Freiheit der ganzen Arbeiterklasse führt. Die Frauen müssen sich neben der gewerkschaftlichen, auch der politischen Organisation anschließen. Das Wahlrecht, das Recht, sich zusammenzuschließen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wird heute noch einem großen Teil der weiblichen Arbeiterschaft vorenthalten. Dadurch, daß die Frauen sich den politischen Organisationen anschließen, daß sie Einfluß auf die Politik zu gewinnen suchen, wird es eher möglich sein, nicht nur das Wahlrecht auch auf die Dienstboten und die Landarbeiterinnen auszuweiten, sondern auch die Frauennarbeit von allen den Schänden zu befreien, die ihr heute noch in so reichem Maße anhaften. Nicht darum kann es sich für uns handeln, die Frauenarbeit zu befreien — das dieße sich der Entwürdigung in den Weg stellen, die einfach über uns hinwegschritte — wir müssen die Bedingungen, unter denen die Frauen arbeiten, so gestalten, daß jeder arbeitenden Frau eine ausreichende Entlohnung gesichert wird, damit die Arbeit der Frau nicht auf die Dauer eine Last sei, sondern zu einer Quelle der Freude werde, die sie unabhängig und selbständig macht, die ihre Selbsttätigkeit weckt und es ihr ermöglicht, bei den großen Aufgaben der Menschheit mitzutun und mitzutun zu können. In dieser Arbeit mitzuteilen ist jede einzelne Frau berufen. Eine in die politische Organisation, werdet Leiterin der Frauenzeitung, unserer Gleichheit!

Marie Friedrichs.

Soziales und Volkswirtschaft.

Wohnungen in Ludwigshafen. Die Wohnungsnot hat hier einen derartigen Umfang angenommen, daß Wohnungen in Wirtschaftshäusern für obdachlose Familien eingerichted werden müssen. Vor Zugang wird ernstlich gewarnt.

Aus dem Lande.

Kriegsbeihilfen der oldenburgischen Beamten.

Der Ausschuß der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen und Fachgruppen hat eine erneute Eingabe an die Staatsregierung gerichtet, in der er um weitere Erhöhung der Kriegsbeihilfen bittet. Er schreibt u. a.:

Es fällt der Beamtenstand nicht leicht, immer wieder bittend vorzutreten zu werden, aber die Not, die drückende Not, die schon jetzt vor einer bedenklichen Verschärfung der Beamtenlosigkeit steht, zwingt sie zu erneutem Vorgehen. Zwar verurteilt die Einzelne, sich aus Besorgnis einzuschränken und seine tröstliche Lage vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen; eine zuverlässige Darstellung der jetzigen Lebensverhältnisse der Beamtenlosigkeit erzieht aber ein Bild, wie es schrecklicher und beschämender nicht gedacht werden kann. Auch bei den Oberbeamten ist die Not groß. Sie haben über in Oldenburg während keine Kriegsbeihilfen erhalten, leiden unter der Teuerung über sehr, und es ist ihnen jetzt unmöglich, ihre Familien ihrer Stellung gemäß durch die höhere Zeit zu bringen. Tieftraurig ist die Lage der Ruhegehaltsempfänger, insbesondere der pensionierten, Witwen und Waisen, und es müssen recht bald geeignete Hilfsmöglichkeiten zusammen dieser Kreise getroffen werden. Der Ausschuß schließt sofort die Forderung der Beamten des Küchens und fast weiter, daß in anderen Bundesstaaten, besonders im Reich und in Preußen, ferner in Landesherrlichen Städten wie Bremen, Wilhelmshaven und Rostock, erheblich höhere Zuwendungen gemacht sind, die z. B. das Doppelte und mehr betragen. Für diese Unterschiede unangenehm der oldenburgischen Beamtenlosigkeit gegenüber zu sein, ist unangenehm. Die dringende Bitte der Beamtenlosigkeit geht dahin, die Bestimmungen, wie sie seit dem 1. Juli d. J. im Reich und in Preußen bestehen, in demselben Umfang auch auf Oldenburg anzuwenden. Das betrifft sowohl die Höhe der einzelnen Zuwendungen, die Festsetzung der Gehaltsstufen, bis zu denen die Zulagen zu zahlen sind, die Bestimmung der Altersgrenze der unterstützungsberechtigten, als auch die Anweisung der Besondere Zeitpunkte für den Beginn der Zuwendungen. Ganz außer weilt der Ausschuß noch einmal mit vollem Ernst auf die steigende Not hin, die unerträglich immer weitere Kreise der Beamtenlosigkeit ergreift, und er knüpft daran die schnelle Erwartung, daß die Staatsregierung Mittel und Wege finden werde, in gleicher Weise wie es in den genannten Staaten geschehen ist, auch den oldenburgischen Beamten, Lehrern und Staatsarbeitern die so dringende notwendige Hilfe baldigst zu kommen zu lassen.

Der Einberufungsausschuss Oldenburg II

mußt darauf aufmerksam, daß die Hilfsdienstpflichtigen, nachdem sie eine Einberufung zur Bestimmung im vaterlän-

dlichen Hilfsdienst erhalten haben, spätestens innerhalb 14 Tagen unter allen Umständen nachrichtig an den Auslösch gelangen lassen müssen, ob die Tätigkeit aufgenommen worden ist, und wenn nicht, aus welchen Gründen die Aufnahme der Tätigkeit unterbleiben ist. Auch solche Hilfsdienstpflichtige, welche glauben, daß sie sich bereits im vaterländischen Hilfsdienst befinden, haben sofort nachrichtig an den Auslösch gelangen zu lassen. Unterlassungen können die übelsten Folgen für die Hilfsdienstpflichtigen nach sich ziehen. Nach einer gewissen Zeit erfolgen Übervermutungen an bestimmte Betriebe. Sofern diesen Übervermutungen nicht rechtzeitig nachgegeben wird, können Strafen verhängt werden, wogegen es ein Rechtsmittel nicht gibt. Folgender Fall sei hier angeführt: Vom Schöffengericht Charlottenburg wurde ein Hilfsdienstpflichtiger zu 30 Mark Geldstrafe eventl. je einen Tag Gefängnis für je 5 Mark verurteilt, weil er ihm nach auswärts übernehmende Arbeit nicht übernommen hatte unter der Begründung, daß ihm Lohn- und Wohnungsverhältnisse nicht zureichten. Beantragt war vom Amtsanwalt 4 Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Angeklagte mit einer Geldstrafe nur demgegen belegt wurde, weil über das Gesetz noch viel Unklarheit herrsche, daß aber in Zukunft auf Gefängnisstrafen erkannt werden müsse; bei Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft müsse jedes persönliche Interesse zurücktreten. Im Höchstfalle wird die Nichtübernahme oder Verzögerung der zugewiesenen Arbeit mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bedroht. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle Hilfsdienstpflichtigen, welche ihre Stelle verlassen, innerhalb 3 Tagen dem Einberufungsausschuss hiervon Mitteilung machen müssen.

Zwangsgewerkschaften.

So werden im Betriebe der Eisenbahn diejenigen Beschäftigten genannt, welche vom Militärkommando der Eisenbahn als Handwerker zugewiesen sind. Die Lohnverhältnisse dieser besonderen Kategorie von Eisenbahnarbeitern verdienen nebenbei der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht, darauf zu achten, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht unnormal sind und so geradezu eine Gefahr für das Allgemeinwohl in sich schließen.

Diese von der Militärbehörde der Eisenbahn zur Verfügung gestellten Handwerker erhalten an Lohn den Betrag von 33 Pfg. bis 35 Pfg. die Stunde, beziehungsweise einen Tageslohn von 3,30 bis 3,50 Mk. Daß von diesem Lohn die Arbeiter nicht leben können, braucht nicht näher nachzuweisen zu werden. Und nun tritt das Unerhörte ein: die Kommunalbehörden dieser Arbeiter, die sämtlich verheiratet sind, müssen den Familien aus Mitteln der Kriegshilfe Familienunterstützung für den Lebensunterhalt bezahlen!

In Privatbetrieben würden die Handwerker im Mindestbetrog 80 Pfg. pro Stunde verdienen, größtenteils erheblich mehr, 1,10 Mk. und darüber.

Im Staatsbetrieb der Eisenbahn werden sie mit 3,30 Mk. Tageslohn abgefunden und auf öffentliche Mittel mit ihren Familien verwiesen.

Daß jeder Arbeiter über solche Zustände empört ist, läßt sich ohne weiteres nachfühlen. Daß aber gegen solche Zustände öffentlich protestiert werden muß, ist eine Pflicht derer, die von solchen Zuständen in einem Staatsbetriebe Kenntnis erlangen. Und darum rufen wir die Öffentlichkeit gegen solche Zustände auf.

Oldenburg. Zwischen dem Landeskulturfonds und verschiedenen Stadtgemeinden des Amptbezirks (Rortmund, Serne usw.) können zurzeit Verhandlungen wegen Ankaufs von Moorland in Süd-Edewecht. Der Bremer Staat hat bereits im vorigen Jahre große Moorflächen angekauft, um für die Bremer Bevölkerung Winterweiden, Rindweiden, Kartoffelfelder und Gemüseländ zu haben. Auch unsere Stadtverwaltung ist diesen Vorgehen jetzt gefolgt. Sie hat reichlich 150 Hektar Moorland für den Preis von etwa zusammen 225 000 Mk. angekauft. Das Land liegt in Süd-Edewecht, in der Nähe des Kanals. Es soll hier Zerk gepflanzt und Gemüse angebaut werden für die ländliche Bevölkerung. Die bisherige Stadtverwaltung beobachtet, Kolonisten aus Holland für die Anpflanzung in dem angekauften Gebiet herauszusuchen.

— **Verständigungsarbeiten oder Gewaltfrieden.** Ueber dieses Thema unterhielt sich gestern Abend eine Volksversammlung, die nach der Union einberufen war. Die Versammlung hatte den Zweck, gegen die Propaganda der Vaterlandspartei zu demonstrieren. Der Zweck ist völlig erreicht worden. Die Versammlung war überfüllt und wurde vor Beginn derselben polizeilich abgesperrt. Der Saal saß etwa 1000 Personen. In fünfviertelständiger Rede beleuchtete der Sekretär Landtagsabgeordneter Bug die neue Parteigründung und nahm die Staatsabgeordnete nachdrücklich in Schutz. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen und wurde dem Redner reichlicher Beifall zuteil. In der Diskussion sprach Herr Professor Wendt. Er wandte sich in etwas komischer Weise gegen die fortgesetzten Friedensangebote von deutscher Seite, sprach sich für Armeenien aus und für einen Gewaltfrieden, in dem England's Wackel nicht niedert werden könnte. Er erklärte sich für einen Fortschrittlichen Volksparteiler, redete aber wie ein Altpreussler. Seine

Ausführungen erhielten von einem Teil der Versammlung teilsamer Zustimmung und wurde der Genosse Seimann, der Wendt entgegenste, mandant selbst unterbrochen. In seinem Schlußwort ferngeordnete der Sekretär unter dem Beifall der Versammlung die widerprüchliche Stellung Wendt's und beehrte mandant von diesem herangezogenen Strium. Mit allen gegen etwa 50 Stimmen nahm die Versammlung folgende Resolution an:

Die am 8. Oktober im Saale der Union zu Oldenburg tagende öffentliche Versammlung, die von etwa 1000 Personen besucht ist, stellt sich nach einem Vortrage des Landtagsabgeordneten Bug auf den Boden der Reichstagsabstimmung vom 19. Juli 1917.

In diesem Sinne erklärt sie, daß der Krieg nur durch einen Frieden beendet werden kann, der den vollen bisherigen Reichstand des Deutschen Reichs, die politische und wirtschaftliche Selbstständigkeit und die Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes unbedingt sichert und der gleichzeitig den Grund zu einer Verständigung und Versöhnung der Völker legt, und es ernstlich die Wunden des Krieges in friedlicher Arbeit zu heilen.

Solange unsere Feinde auf einen solchen Frieden nicht eingehen wollen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, innerlichlich ausdauern und kämpfen, bis ihm und unserer Verbündeten Recht auf Leben und freie Entwicklung gesichert ist.

Die Versammlung erhebt entschiedenen Einspruch gegen die irreführende und verleumdende Art, in welcher in einem Teil der Presse und in den Versammlungen der Altpreussler wie der Vaterlandspartei gegen die Wehrheit des Reichstages und die hinter ihr stehende Wählerheit gekämpft wird.

Die Versammlung erhebt in dieser Kampfesweise eine ernste Bedrohung der inneren Einheit des deutschen Volkes und eine Gefährdung der auf einen baldigen, ehrenvollen Frieden abzielenden Bestrebungen unserer Regierung.

Die Versammlung weist jeden Versuch des Auslandes, so auch den des Präsidenten Wilson, auf die innerdeutschen Verhältnisse einzuwirken, mit größter Entschiedenheit zurück, erklärt aber, daß sie eine absolute Durchführung der politischen Verantwortung, insbesondere die Einführung der parlamentarischen Regierung im Reich und des gleichen Wahlrechts in Preußen für unbedingt geboten hält.

Wir kommen auf die Versammlung noch zurück.

Zelmerhorst. Eine Volksversammlung findet morgen, Mittwoch, abend in den Zwielichtstunden statt. Die Tagesordnung lautet: Die Friedensarbeit des deutschen Reichstages. Den einleitenden Vortrag hält Landtagsabgeordneter Bug aus Rittlingen.

Reer. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich in der Eifenburg. Beim Verlassen der Druckmaschine, die ihre Arbeit in dem Wagzeigleise erledigt hatte, riet ein Arbeiter aus Herrmoor unter die Räder des Druckorgans und wurde ihm das ganze rechte Bein von unten bis oben querzuecht. Noch längere Bemühungen gelang es, den Betroffenen zu retten, doch mußte er am darauffolgenden Tage in die Provinzial-Krankenanstalt in Verden eingeliefert werden. Am Sonnabend ist bei der Bremerischen Rüstungsfabrik die Arbeiterin Sanders von hier zwischen die Räder zweier Eifenbahnmotoren geraten. Die Verwundeten sind in unsere Verletzungen erlitten und wurde in das Borromäus-Hospital gebracht.

Aus aller Welt.

Unterbringung eines städtischen Beamten. Mit 10000 Mark ist der 55 Jahre alte, aus Lengfeld gebürtige Bureauhilfsarbeiter Jean Seip, der im Dienste der Stadt Dillstedt stand, geflüchtet. Er wird auch in Berlin gesucht. 150 000 Mark veruntrent. Was aus Oldenburg gemeldet wird, ist dort der langjährige Buchhalter und Kassierer der Landkassiererei, Alfred Krafft, verhaftet worden. Er hat gegen etwa 150 000 Mark veruntrent. Das Geld hat er mittels verpilzt.

Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

hat die landesherrliche Genehmigung für ihre neue Satzung erhalten. Es wird in derselben der Kreis der zu unterstützenden Verlenen erheblich erweitert. Insbesondere soll in Ergänzung der Versorgung des Reiches allen hilfswürdigen Hinterbliebenen möglichst soziale Fürsorge zuteil werden. In dieser Richtung ist die Nationalstiftung bereits in umfangreicher Weise tätig, um Geld zu lindern, geeignete Erwerbsmittel zu ermöglichen, die Kinder in ihrem Familienaufbau zu unterstützen und Fürsorge für die Kriegswaisen zu treffen. Der Betrag wird weiter ausgebaut und soll namentlich der Reichstag und Bundesrat in demselben vertreten sein. Der Minister des Innern hat in seiner Stellungnahme zum Vorhaben des Reichstages die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen in dem Reichstagesbeschluss vom 10. Oktober 1917, als Landesbeauftragter der Nationalstiftung und die Fürsorgestellen.

Bekanntmachung.

Um Mitteilung des Inventarbestandes des Arbeiters Martin Krenkewitz, geboren am 8. Dezember 1869 zu Dargerswil, Bezirk Remel, wird ersucht, bitte D 220/14. Rütlingen, 5. Okt. 1917. Der Amtsanwalt, J. B. Harbers.

Bekanntmachung.

Um Mitteilung des Inventarbestandes des Schlichterlehrlings Fritz Rietzsch, geb. am 21. Oktober 1900 zu Rütlingen, wird ersucht. Rütlingen, 4. Okt. 1917. Der Amtsanwalt, J. B. Harbers.

Haferabgabe.

Die Pferdebesitzer werden ersucht, 60 Pfund Hafer — für jedes Pferd 3 Pfund täglich — für die Zeit vom 17. Oktober bis 15. November 1917 von dem Kaufmann Wilhelm Ottmann, Koornstraße 23, zu beziehen. Die Abgabe erfolgt am Mittwoch den 10. Oktober und Donnerstag den 11. Oktober, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Säcke zum Einfüllen sind mitzubringen.

Der Preis ist festgesetzt auf 20,50 Mark für den Zentner. Es wird den Pferdebesitzern wiederholt zur Pflicht gemacht, mit dem übernommenen Hafer wirtschaftlich umzugehen, und den Zentner von 3 Pfund unbedingt einzufüllen, wo es auf keinen Fall möglich ist. Sondermengen zu gewähren. Die festgesetzten Verkaufspreise sind genau einzuhalten. Wilhelmshaven, den 8. Oktober 1917.

Der Magistrat Rügen.

Kohlenpreise.

Die Kohlenhändler sind nur gegen Abgabe einer besonderen Geschäftsformulare mit aufgedrucktem Wert berechtigt, von dem Verbrauchs in in unserer Bekanntmachung über Kohlenhöfpreise vom 1. d. Mts., für auf dem Wasserwege herangebrachte Kohlen festgesetzten Liebspreis von 0,40 Mk. für den Zentner zu liefern. Wilhelmshaven, den 6. Oktober 1917.

Ortskohlenstelle.

Der Kleinhandelsabnahmepreis für Kartoffeln wird ab 10. Oktober auf 0,68 Mk. für ein Pfund festgesetzt. Die Gemüshändler haben den 8. Oktober ebenfalls vorrätigen Bestand dem höchsten Lebensmittelpreis am 10. Oktober morgens anzugeben. Wilhelmshaven, den 9. Oktober 1917.

Der Magistrat Rügen.

Die Anlieger

der Alte, Neue, Krumme, und Müllerleiche, Alter Deichweg, Genseler Batterie sowie Genseler, Park, Peter, Bollmannsteig und Parkmühlweg können in den nächsten Tagen auf Anlieferung der betreffenden Kartoffeln rechnen und werden ersucht, die Behälter zur Empfangnahme bereitzustellen, damit die Anlieger glatt vor sich gehen kann. Wilhelmshaven, den 9. Oktober 1917.

Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Beitritt Kaufauf von Güllersbüchen. Auf Veranlassung des Direktors der Reichs-Güterstelle wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Verkauf von Güllersbüchen an Händler, Einzelne, industrielle Werke, öffentliche Verwaltungen verboten und strafbar ist. Jever, den 7. Oktober 1917. Amtsdirektor des Reichs-Güteramtes, Dr. Rüd.